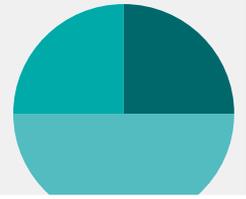
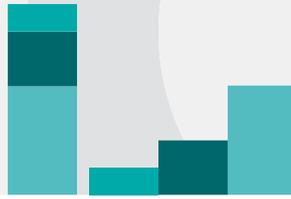


## BFS Aktuell



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2020

## Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2019

# Sozialhilfequote bleibt im Jahr 2019 stabil bei 3,2%

Im Jahr 2019 haben in der Schweiz 271 400 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfequote bleibt bei 3,2%. Knapp ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz sind Kinder und Jugendliche und mehr als die Hälfte aller von der Sozialhilfe unterstützten Personen in Privathaushalten lebt in Familien mit Kindern. Einelternfamilien haben ein hohes Risiko, auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein.

### Rückgang der Sozialhilfebeziehenden

Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2800 Personen verringert. Dies entspricht einer Abnahme von 1,0%. Der Rückgang ist in fast jeder Alterskategorie festzustellen. Die markanteste Abnahme verzeichnen die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen (-3,9%) und jene der 46- bis 55-Jährigen (-3,1%). Auch die Zahl der Dossiers hat abgenommen (-0,9%), insbesondere bei Paaren ohne Kinder (-6,5%). Der Rückgang der Anzahl Sozialhilfebeziehenden setzt sich damit wie im Vorjahr fort. Er ist jedoch zu gering, um sich auf die Sozialhilfequote auszuwirken (siehe Grafik 1).

### Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die gute Konjunktur 2019 führte zur tiefsten Arbeitslosenquote der letzten 20 Jahre und zu einer starken Abnahme der Aussteuerungen<sup>1</sup>. Neben dem Bestandsrückgang in der Sozialhilfe

reflektiert sich diese sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt 2019 auch in weiteren Indikatoren: Die Anzahl neuer Dossiers nimmt weiter ab (-1,1%) und auch der Anteil Dossiers, die nach einer Aussteuerung neu eröffnet werden, ist rückläufig. Zudem steigt der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden (+1,2 Prozentpunkte); die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit begünstigt die Ablösung von der Sozialhilfe<sup>2</sup>. Ebenso steigt auch der Anteil der Dossiers von Personen, die sich durch eine Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe ablösen konnten (+0,8 Prozentpunkte).

Die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2019; anhand der Sozialhilfestatistik können noch keine Aussagen zum Jahr 2020 und zu den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Sozialhilfe gemacht werden.

### Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Sozialhilfe

Hinweise auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Sozialhilfe gibt das Monitoring der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe: [www.skos.ch](http://www.skos.ch) → Themen → Corona-Krise → Monitoring Fallzahlen. Zu Beginn der Corona-Krise war gesamtschweizerisch ein leichter Anstieg der Fallzahlen bemerkbar. Mit den aktuellsten Zahlen liegen die Fallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres. Anhand der Sozialhilfeempfängerstatistik des BFS sind noch keine Aussagen zu den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Sozialhilfe möglich. Die Daten des Jahres 2020 liegen erst Ende 2021 vor.

<sup>1</sup> [www.arbeit.swiss/secoalv/fr/home/menue/institutionen-medien/statistiken/literatur.html](http://www.arbeit.swiss/secoalv/fr/home/menue/institutionen-medien/statistiken/literatur.html), Publikation «Arbeitslosigkeit in der Schweiz 2019»

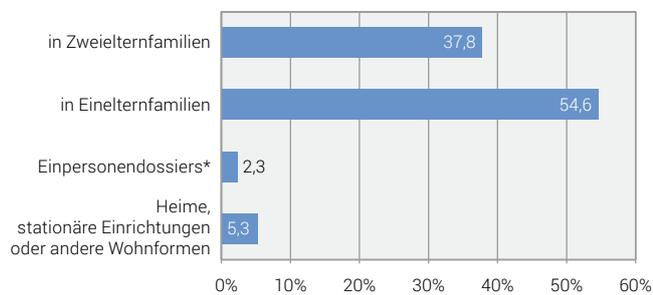
<sup>2</sup> [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.11487006.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.11487006.html)



## Mehr als die Hälfte der unterstützten Kinder leben in Einelternfamilien

Kinder und Jugendliche, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, wachsen in unterschiedlichen Familiensituationen auf, werden jedoch in der Regel gemeinsam mit ihren Eltern von der Sozialhilfe unterstützt. Von den gut 79 200 Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe, leben knapp 55% in Einelternfamilien. Weitere 38% leben mit beiden Elternteilen zusammen. 2,3% der Minderjährigen in der Sozialhilfe werden in Einpersonendossiers<sup>3</sup> geführt und gut 5% leben in Heimen, stationären Einrichtungen oder anderen Wohnformen.

### Anteile der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe nach Familiensituation (Struktur der Unterstützungseinheit), 2019 G4



\* Anmerkung: siehe Fussnote 4

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2020

## Jede fünfte Einelternfamilie wird von der Sozialhilfe unterstützt

Die Eltern und deren Erwerbssituation sind die grössten Einflussfaktoren auf die Umstände, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Die folgenden Auswertungen fokussieren deshalb auf die Familiensituationen und die Eltern der unterstützten Kinder und Jugendlichen, insbesondere auf Ein- und Zweielternfamilien.

Der hohe Anteil an Minderjährigen in Einelternfamilien in der Sozialhilfe widerspiegelt sich auch im Sozialhilferisiko dieser Familienkonstellation. Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug gibt den Anteil der von der Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung wieder.<sup>4</sup> Dabei zeigt sich, dass etwas mehr als ein Fünftel aller Einelternfamilien von der Sozialhilfe unterstützt werden ( 21,2%). Bei Zweielternfamilien (zwei verheiratete Erwachsene mit mindestens einem minderjährigen Kind) liegt die Quote bei 1,6% und damit deutlich unterhalb der Gesamtquote der Haushalte mit Minderjährigen in der Sozialhilfe von 4,8%.

<sup>3</sup> Bei Minderjährigen, die in Privathaushalten leben und für die ein eigenes Sozialhilfedossier geführt wird (Einpersonendossiers), handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien.

<sup>4</sup> Das Sozialhilferisiko von Familien kann über die Haushaltsquote ermittelt werden, also dem Anteil von Haushalten, in dem mindestens eine Person von der Sozialhilfe unterstützt wird, an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung. Zu diesem Zweck werden in den zugrundeliegenden Statistiken (SHS, STATPOP) Ein- und Zweielternfamilienhaushalte anhand der Haushaltszusammensetzung identifiziert.

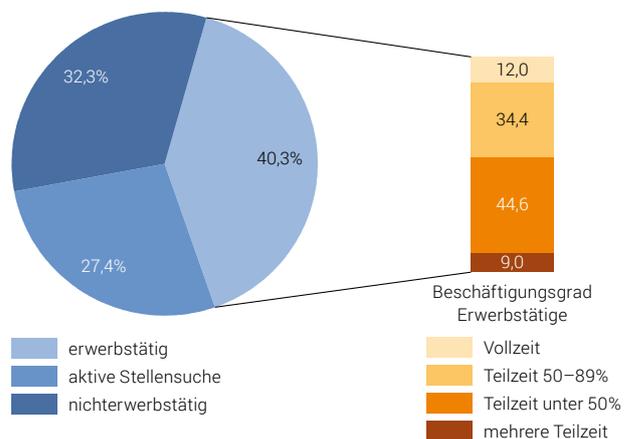
## In Einelternfamilien sind 93% Frauen

Insgesamt werden in der Schweiz 27 600 Einelternfamilien von der Sozialhilfe unterstützt. Diese bestehen zu 93,1% aus Müttern mit ihren Kindern. In 1900 Einelternfamilien ist der Mann die antragstellende Person. 45% der Eltern aus Einelternfamilien sind geschieden oder getrennt, weitere 39% sind ledig. Rund die Hälfte von ihnen sind Schweizerinnen oder Schweizer (47,6%), die restlichen antragstellenden Personen haben eine ausländische Nationalität. In mehr als der Hälfte der Einelternfamilien in der Sozialhilfe lebt ein Kind (56,2%), kinderreiche Einelternfamilien mit drei oder mehr Kindern sind anteilmässig hingegen selten (13,1%). In Bezug auf Ausbildungsstand verfügen 52,6% der Eltern aus Einelternfamilien lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss.

## Zwei Drittel der Eltern aus Einelternfamilien stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung

Eltern aus Einelternfamilien in der Sozialhilfe sind im Vergleich zu anderen Sozialhilfebeziehenden überdurchschnittlich oft erwerbstätig: 40,3% gehen einer Erwerbstätigkeit nach und weitere 27,4% sind auf aktiver Stellensuche (siehe G 5). Damit stehen rund 68% aller antragstellenden Personen aus Einelternfamilien dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Der Anteil der Erwerbstätigen über alle Sozialhilfebeziehenden (15- bis 64-Jährige) liegt ungeachtet der Familiensituation bei 28,9%.

### Erwerbssituation der Eltern in Einelternfamilien in der Sozialhilfe, 2019 G5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2020

Beim Erwerbsumfang sind Teilzeitbeschäftigungen vorherrschend. 12% der erwerbstätigen Eltern aus Einelternfamilien arbeiten mit einem Vollzeitpensum. Bei den restlichen 88% wird Teilzeit gearbeitet. 34,4% von ihnen arbeiten mit einem Teilzeitpensum von 50% bis 89%, knapp 44,6% mit einem Pensum von weniger als 50% und weitere 9% haben mehrere Teilzeitstellen. Zu diesem Umstand dürften vor allem Pflichten in der Kinderbetreuung und im Haushalt beitragen.

## Zweielternfamilien haben ein geringes Sozialhilferisiko

Das Sozialhilferisiko von Zweielternfamilien ist deutlich geringer als bei Einelternfamilien; ihre Haushaltsquote liegt bei 1,6% und damit deutlich unter der Gesamtquote der Haushalte mit Minderjährigen in der Sozialhilfe von 4,8%. Die Anzahl unterstützter Zweielternfamilien in der Schweiz beläuft sich auf 14 443.

Bei den Eltern von sozialhilfeunterstützten Zweielternfamilien handelt es sich in der Regel um verheiratete Paare (88,5%), wobei häufig beide Elternteile eine ausländische Nationalität haben (58,4%). Von der Sozialhilfe unterstützte Zweielternfamilien haben oft mehrere Kinder. In über 36,2% leben zwei Kinder, in 30,6% sogar drei oder mehr Kinder.

## Bei 45% der Paare haben beide Elternteile keinen Berufsabschluss

Betrachtet man die beiden Elternteile in den von der Sozialhilfe unterstützten Zweielternfamilien separat, zeigt sich, dass sowohl Mütter als auch Väter abgesehen von der obligatorischen Schule oft keine weiteren Bildungsabschlüsse aufweisen (Mütter: 63,9%, Väter: 57,7%). Bei einer kombinierten Betrachtung des Ausbildungsstandes der Elternpaare haben in 44,6% der Fälle beide Partner lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei mehr als der Hälfte aller Zweielternfamilien mindestens ein Elternteil einen Berufsabschluss ausweisen kann. Dabei zeigt sich, dass Väter tendenziell besser ausgebildet sind als ihre Partnerinnen.

## Bei 62% der Zweielternfamilien ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig

Wie die Auswertung der Erwerbsbeteiligung von Zweielternfamilien in der Sozialhilfe zeigt, sind die Väter stärker auf dem Arbeitsmarkt aktiv als die Mütter: 45,9% gehen einer Erwerbsarbeit nach und weitere 32,8% sind aktiv auf Stellensuche, bei den Müttern betragen die entsprechenden Anteile 30,3% beziehungsweise 20,7% (siehe G 6).

Betrachtet man den kombinierten Erwerbsstatus der Elternpaare, zeigt sich, dass bei 14,3% der Paare beide Elternteile gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachgehen. Hingegen ist in knapp zwei Dritteln aller Zweielternfamilien in der Sozialhilfe mindestens ein Elternteil erwerbstätig und in über 88% ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig oder aktiv auf Stellensuche. Auch die Situation, dass der Vater einer Erwerbsarbeit nachgeht und die Mutter nichterwerbstätig ist (in der Regel aufgrund von Familienarbeit), kommt häufig vor (22,9%).

## Alimentenbevorschussung

Geschiedene Personen weisen ein erhöhtes Risiko für den Bezug von Sozialhilfeleistungen aus. Scheidungen erhöhen auch das Sozialhilferisiko der Einelternfamilien. Die der Sozialhilfe vorgelegte Alimentenbevorschussung kann je nach Situation der geschiedenen Eltern einen Sozialhilfebezug verhindern. Kommt

## Erwerbssituation der Elternteile in Zweielternfamilien, 2019

G6

Anteile in %		Vater			Mutter
		Erwerbstätige	Erwerbslose	Nichterwerbspersonen	
Mutter	Erwerbstätige	14,3	9,2	6,8	30,3
	Erwerbslose	8,7	8,6	3,4	20,7
	Nichterwerbspersonen	22,9	15,0	11,1	49,0
Vater		45,9	32,8	21,3	100,0

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2020

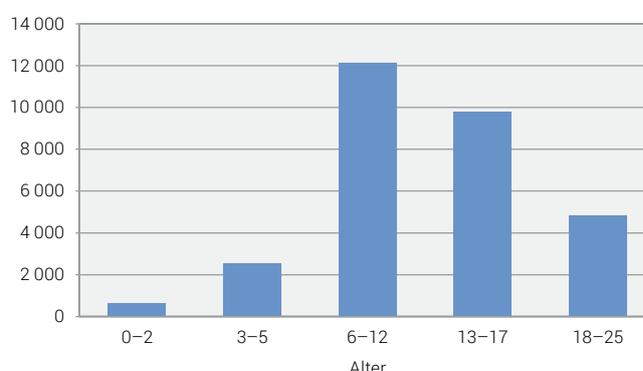
der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur ungenügend nach und vermögen die finanziellen Mittel die Lebenskosten nicht zu decken, bevorschusst die Alimentenbevorschussung die geschuldeten Unterhaltsbeiträge. Die Alimentenbevorschussung existiert in allen Kantonen. Je nach kantonaler Gesetzgebung kann die Bevorschussung nur für Kinder oder zusätzlich auch für Erwachsene (FR, VD, VS, NE, GE, JU und ZG) beansprucht werden.

Im Jahr 2019 bezogen auf nationaler Ebene 48 900 Personen oder 0,57% der Bevölkerung Alimentenbevorschussungen (ALBV-Quote). 27,2% davon haben gleichzeitig zur Alimentenbevorschussung auch eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten.

Die beiden Altersklassen mit den höchsten Anteilen an Bezügerinnen und Bezüger von Alimentenbevorschussungen sind die 6- bis 12-Jährigen und die 13- bis 17-Jährigen. Deren ALBV-Quote beläuft sich auf 2,0% bzw. 2,4%. Bei 84,1% der Beziehenden von Alimentenbevorschussungen handelt es sich um Einelternfamilien, die meisten davon haben ein Kind (57,0%). 12,2% der Bezügerinnen und Bezüger sind Kinder und junge Erwachsene in Einpersonendossiers, die übrigen 3,8% betreffen Erwachsenenalimente oder Einelternfamilien mit erwachsenen Kindern (19 bis 25 Jahre) in der Unterstützungseinheit.

## ALBV: Anzahl von der Alimentenbevorschussungen unterstützte Personen nach Altersklasse, 2019

G7



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2020

## Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Im Asylbereich liegt die Sozialhilfequote bei 86,6% (2018: 89,6%). 2019 wurden deutlich weniger Asylgesuche gestellt als in den Vorjahren (– 6,5%<sup>5</sup>). Zudem ist die Zahl der den Kantonen zugewiesenen Asylsuchenden durch das Inkrafttreten der beschleunigten Asylverfahren in den Bundeszentren per 1. März 2019 gesunken. Als Folge dieser Entwicklungen hat auch die Anzahl der in der Statistik ausgewiesenen sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden abgenommen (– 36%). Da der Bestand stärker zurückgegangen ist als die Referenzpopulation (– 33%), verringerte sich die Sozialhilfequote dieser Personengruppe gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte (2019: 89,8%; 2018: 93%).

Im Flüchtlingsbereich beträgt die Sozialhilfequote 86,5% (2018: 85,1%). Durch die Integrationsmassnahmen sowie den vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt für anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhöhte sich der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden im Flüchtlingsbereich (2019: 27,3%; 2018: 23,0%). Das Erwerbseinkommen dieser Personen reicht allerdings nicht aus, damit sie ohne Sozialhilfe auskommen.

### Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Sozialhilfestatistik erfasst jährlich alle Personen, die mindestens einmal im Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Erhoben werden die Daten auf der Basis von Sozialhilfedossiers (Unterstützungseinheit), welche alle Personen derselben wirtschaftlichen Lebensgemeinschaft umfasst, die Sozialhilfe beantragen. In der Regel handelt es sich bei den Unterstützungseinheiten um Einzelpersonen, Familien oder Paare. Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden auch verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen erhoben. Diese Leistungen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung von Kanton zu Kanton. Details dazu sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu finden ([www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch](http://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch)). Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

<sup>5</sup> Quelle SEM: [www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/uebersichten.html](http://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/uebersichten.html)

---

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** Marc Dubach, BFS, Tel. 058 463 65 78  
**Redaktion:** Luzius von Gunten, BFS; Stéphanie Rumo, BFS  
**Inhalt:** Marc Dubach, BFS; Luzius von Gunten, BFS  
**Reihe:** Statistik der Schweiz  
**Themenbereich:** 13 Soziale Sicherheit  
**Originaltext:** Deutsch  
**Layout:** Sektion DIAM, Prepress/Print  
**Grafiken:** Sektion DIAM, Prepress/Print  
**Online:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
**Print:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch), Tel. 058 463 60 60  
Druck in der Schweiz

**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2020  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

**BFS-Nummer:** 766-1900